

Parteien

Aufgaben, Funktion, Finanzierung

Was sind Parteien?

Einfach erklärt: Parteien

Erklärvideo: Parteifarben

Aufgaben und Funktion von Parteien

Brauchen wir Parteien?

Parteifinanzierung

Gesetzliche Grundlage

Gründung einer Partei

Was sind Parteien?

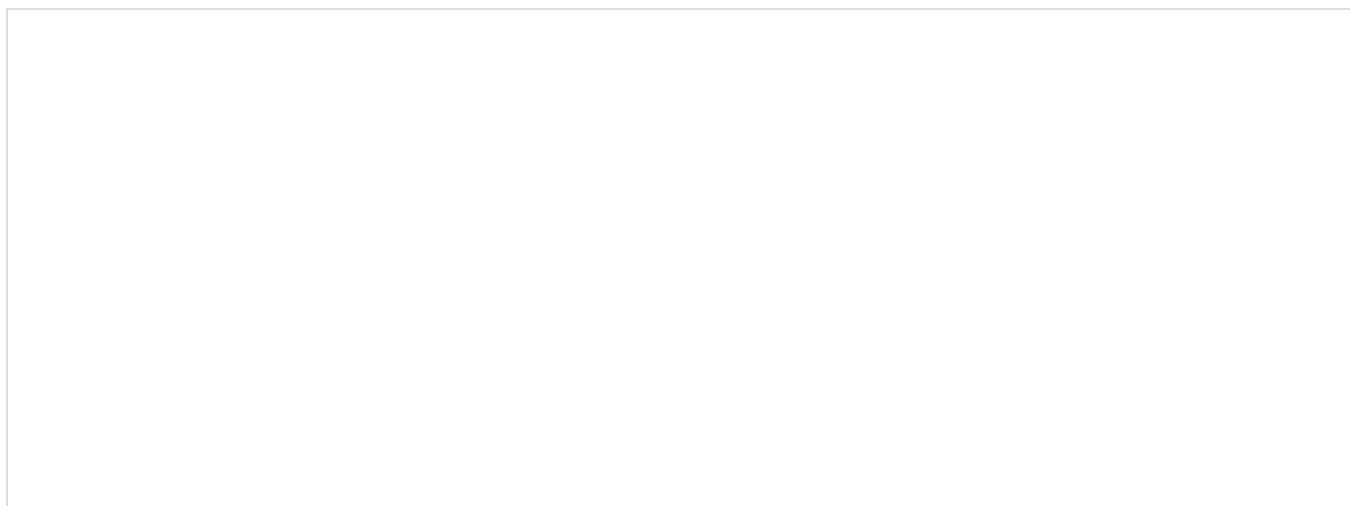


Parteien-Landschaft in Deutschland. Bild: Logos diverser Parteien

Parteien sind Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, die **gemeinsame Interessen** und politische Vorstellungen haben. Durch **Wahlen** können Parteien politische Macht in Parlamenten und Regierungen gewinnen, um ihre **politischen Ziele** zu verwirklichen. Durch ihre Stimme geben Bürgerinnen und Bürger Parteien die Legitimation zur Teilhabe an der politischen Willensbildung auf Zeit. Je mehr Wählerinnen- und Wählerstimmen Parteien gewinnen, desto größer ist ihr politischer Einfluss.

Im Unterschied zu Interessenverbänden und Bürgerinitiativen übernehmen Parteien politische Verantwortung, indem ihre Mitglieder Ämter in Parlamenten und Regierungen bekleiden oder in der Opposition Politik betreiben.

Quelle: bpb - pocket politik: Parteien



Einfach erklärt: Parteien



Was ist eine Partei?

Eine Partei besteht aus Menschen, die ähnliche Ziele und Werte haben. Parteien versuchen, ihre Ziele in der Politik durchzusetzen. Dazu stellen sie sich zur Wahl. Wenn viele Menschen sie wählen, bekommen sie viel Macht.

Parteien sind wichtig für die Demokratie. Warum?

So muss nicht jeder Bürger einzeln seine Wünsche und Meinungen vertreten. Er oder sie wählt eine Partei, die zu ihm oder ihr passt. Die Partei vertritt dann die Ansichten ihrer Wähler in der Politik.

Aufgaben und Funktion von Parteien

Die zentralen Aufgaben und Funktionen von Parteien lassen sich folgendermaßen beschreiben:

1. Parteien artikulieren die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Sie nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse auf und bringen diese in die Politik ein. Parteien sind dadurch ein wesentlicher Teil des demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Darüber hinaus bündeln Parteien den gesellschaftlichen Meinungspluralismus und formen so einen gemeinsamen Willen größerer Teile der Bürgerschaft.

2. Parteien haben eine Sozialisations- und Mobilisierungsfunktion.

Hier werden Landesverbände und ihre lokalen Gliederungen in besonderer Weise aktiv, denn sie bieten ihren Mitgliedern und Anhängern die Möglichkeit zur unmittelbaren Mitarbeit. Aber auch durch politische Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort binden die Parteien die Bürgerinnen und Bürger in das politische System ein. Wahlkampf – egal auf welcher politischen Ebene – ist ohne die Landesverbände und ihre lokalen Gliederungen nicht denkbar. Parteien sind damit ein unerlässlicher Teil der politischen Integration.

3. Parteien stellen Personal in Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen bereit.

Faktisch besitzen sie ein Monopol für die Entsendung von Vertretern in die Parlamente, parteilose Bewerber schaffen es nicht in den Bundestag. Der größte Teil der prominenten Bundespolitiker hat in der Landespolitik Erfahrungen gesammelt.

4. Parteien haben eine Regierungsbildungsfunktion.

Ohne die Parteien, die Mittler und Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft, könnten keine mehrheitsfähigen Regierungen

gebildet werden. Dieser Funktion werden Parteien sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene gerecht. Landesparteien geben in besonderer Art Impulse für das gesamte deutsche Parteiensystem. Sie können auf ihrer politischen Ebene Koalitionen „ausprobieren“, die durchaus Pilotcharakter für den Bund haben können.

Brauchen wir Parteien?

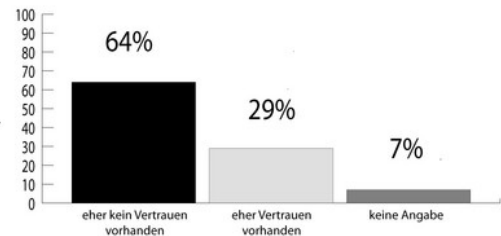
In Deutschland existiert ein starkes Misstrauen gegen die Parteien. Die Europäische Kommission erhebt regelmäßig *Daten*, inwieweit Bürger verschiedenen Institutionen vertrauen. In der Bundesrepublik trauten im November 2016 zwei von drei Befragten den Parteien nicht, genauer gesagt 64 Prozent. In den Vorjahren lag der Wert regelmäßig über 70 Prozent. Die Umfrage zeigt klar: Die Parteien befinden sich in einer Glaubwürdigkeitskrise.

Brauchen wir in Deutschland überhaupt Parteien, obwohl ihnen wenig vertraut wird? Grundsätzlich erfüllen das Mehrparteiensystem und die Institution der Partei wichtige Aufgaben für den Erhalt der Demokratie:

- Ein Mehrparteiensystem ist notwendig, um **Machtausübung zeitlich zu befristen** und um den jeweils Regierenden personell und inhaltlich eine Alternative gegenüberzustellen. Es bannt die Gefahr einer Monopolherrschaft.
- Parteien wirken an der **politischen Willensbildung** mit. Diese Aufgabe ist *im Grundgesetz* festgeschrieben.
- In der modernen Gesellschaft, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll, bedarf es **vermittelnder Institutionen**. Sie stellen die Verbindung zwischen "Volk" und "Staat" her.

Mittels der Elemente der direkten Demokratie durch Volksbefragung, -begehren und -entscheiden kann der Wille der Wählerinnen und Wähler allerdings auch ohne die Filter der Parteien unmittelbar zum Ausdruck gebracht werden.

Vertrauen in Parteien

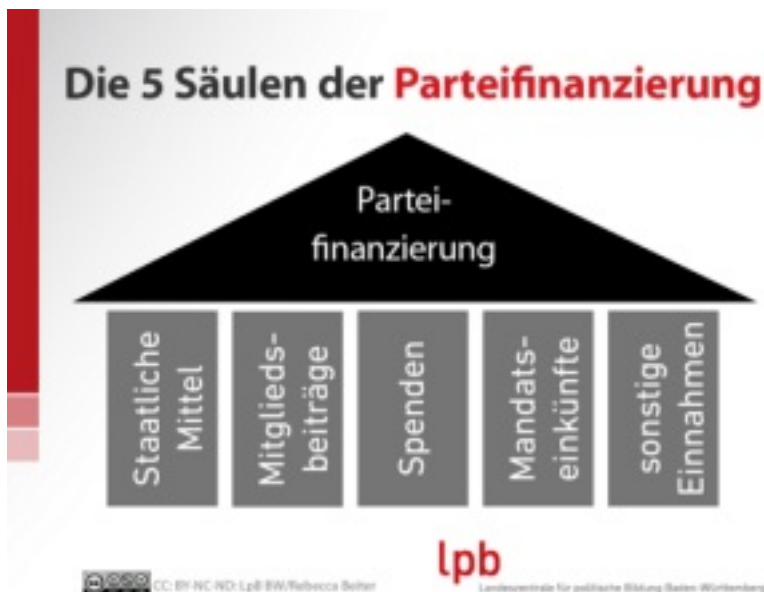


Datenquelle: European Commission, Eurobarometer 2016 11/2016, Trust in Institutions, Germany



Parteifinanzierung

Grundsätzlich müssen alle Parteien bei den Wahlen die gleichen Chancen erhalten, für Stimmen zu werben und an der politische Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Dafür benötigen sie finanzielle Mittel.



Wie finanzieren sich Parteien? - grafische Darstellung der fünf Säulen

Die Parteifinanzierung beruht auf **fünf Säulen**:

- staatliche Mittel
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Mandatseinkünfte
- sonstige Einnahmen (zum Beispiel durch Vermögenserträge oder unternehmerische Tätigkeit)

Grafiken zu den Einnahmen der Parteien veröffentlichte die bpb *hier*.

Staatliche Finanzierung

Staatliche Parteifinanzierung



Grafik zur staatlichen Parteifinanzierung

Bei den meisten Parteien bilden die staatlichen Mittel die größte Einnahmequelle. Da Parteien eine wichtige Aufgabe in der demokratischen Ordnung spielen, unterstützt der Staat sie. Um Anspruch auf die sogenannte staatliche Teilfinanzierung zu haben, müssen sie bei Europa- oder Bundestagswahlen 0,5 Prozent der Wählerstimmen für ihre Liste gewonnen haben oder ein Prozent bei den jeweils letzten Landtagswahlen.

Die Höhe der Mittel, die der Staat für die Parteien ausgibt, ist begrenzt. 2016 lag diese Obergrenze *laut deutschem Bundestag* bei rund 161 Millionen Euro. Diese Maximalsumme muss gerecht an die Parteien verteilt werden. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle:

- Der **Wählerstimmenanteil** orientiert sich am **Erfolg einer Partei** bei Wahlen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen). Höhe: Für jede gewonnene Wählerstimme bei den jeweils letzten Europa-, Bundes- und Landtagswahlen bekommen Parteien pro Jahr **0,83 Euro** vom Staat – die ersten vier Millionen Wählerstimmen bringen sogar etwas mehr ein, nämlich einen Euro pro Stimme.
- Der **Zuwendungsanteil** bezuschusst **Einnahmen** der Partei durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Für jeden Euro, den die Partei in einem Jahr auf diese Weise einnimmt, gibt der Staat **0,45 Euro** dazu. Der Zuwendungsanteil ist allerdings gedeckelt und bezuschusst Einnahmen nur bis zu 3300 Euro pro Jahr und Person. Bei einer Spende in Höhe von beispielsweise 5000 Euro werden also nur 3300 Euro bezuschusst.

Dieses System ermöglicht es, dass auch kleine Parteien an Wahlen teilnehmen und ihren Wahlkampf finanzieren können.

In der Öffentlichkeit werden hin und wieder Debatten über die staatliche Förderung der Parteien geführt. Kritikpunkte sind die Höhe oder die Verteilung der staatlichen Mittel. Im Februar 2017 stimmte der Bundesrat zum Beispiel dafür, dass verfassungsfeindliche Parteien keine staatliche Förderung mehr bekommen und die Parteifinanzierung daher neu geregelt werden sollten (*Informationen des Bundesrats*, TOP 94).

Rechenschaftspflicht

Parteien müssen laut *Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes* über ihr Vermögen und die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft ablegen. Das bedeutet, dass sie darlegen müssen, woher sie Geld bekommen haben und wofür es ausgegeben wurde.

Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Parteien bezieht sich auf die Umsätze und das Vermögen der Parteien im Jahr 2014 und ist *hier* veröffentlicht (*Stand: März 2017*). Eine *Übersicht* über alle Rechenschaftsberichte der vergangenen Jahre veröffentlicht der deutsche Bundestag.

Der Rechenschaftsbericht wird von einer unabhängigen Stelle wie einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert und dem Bundestagspräsidenten übergeben. Auch er prüft das Schriftstück und zieht bei Unregelmäßigkeiten die Bundestagsverwaltung dazu. Ab 2018 wird einer Partei, die sechs Jahre hintereinander keinen Rechenschaftsbericht abgegeben hat, der rechtliche Status als Partei aberkannt.

Rechtliche Grundlagen für die Parteifinanzierung und die Rechenschaftspflicht sind *§§ 18 – 32 des Parteiengesetzes*.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage bildet das Grundgesetz:

Artikel 21 Grundgesetz

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
- (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Damit hebt das Grundgesetz die Parteien in den Rang **verfassungsrechtlicher Institutionen**. Aufgrund ihrer Aufgabenfülle und ihrer starken Stellung in der Bundesrepublik wird oft – zum Teil auch kritisch – vom deutschen "Parteienstaat" bzw. einer "Parteiendemokratie" gesprochen.

Gleichzeitig müssen Parteien aber auch bestimmten Vorgaben entsprechen, um ihrer Rolle gerecht zu werden. So können Parteien, die "die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen" versuchen (Art. 21 (2) GG), vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt und damit verboten werden. 1952 wurde in diesem Rahmen die SRP verboten, 1956 die KPD.

Außerdem regelt das **Parteiengesetz** die Stellung und die Aufgaben von Parteien:

PartG § 1 Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien

- Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.
- Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.
- Die Parteien legen ihre Ziele in politischen Programmen nieder.
- Die Parteien verwenden ihre Mittel ausschließlich für die ihnen nach dem Grundgesetz und diesem Gesetz obliegenden Aufgaben.

BMJ: *Parteiengesetz*

Gründung einer Partei

Nach dem Grundgesetz steht es allen Bürgerinnen und Bürgern frei, eine Partei zu gründen (Art. 21 GG). Ihr Aufbau muss allerdings demokratischen Grundsätzen entsprechen, und sie muss öffentlich Rechenschaft geben, woher ihre Geldmittel kommen.

Eine Partei entsteht durch Gründung. Die Hinterlegung der Unterlagen in der beim Bundeswahlleiter geführten Sammlung hat für eine Partei weder konstitutive Wirkung noch werden durch diese Hinterlegung Rechte für die Partei begründet. Auch erfolgt durch die Aufnahme in die beim Bundeswahlleiter geführte Sammlung nicht automatisch die Anerkennung als Partei.

Die Anmeldung und Zulassung einer Partei zu Bundestagswahlen richtet sich nach den Vorschriften der Wahlgesetze des Bundes (Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung) und der Länder. Die Entscheidung, ob eine politische Vereinigung als "Partei" im Sinne von § 2 des Parteiengesetzes anzuerkennen ist, trifft z.B. bei der Zulassung zu Bundestags- bzw. Landtagswahlen der Bundeswahlausschuss bzw. der zuständige Landeswahlausschuss, bei der Entscheidung über die Abzugsfähigkeit von Spenden die zuständige Finanzbehörde.

Links

Bundeszentrale für politische Bildung:

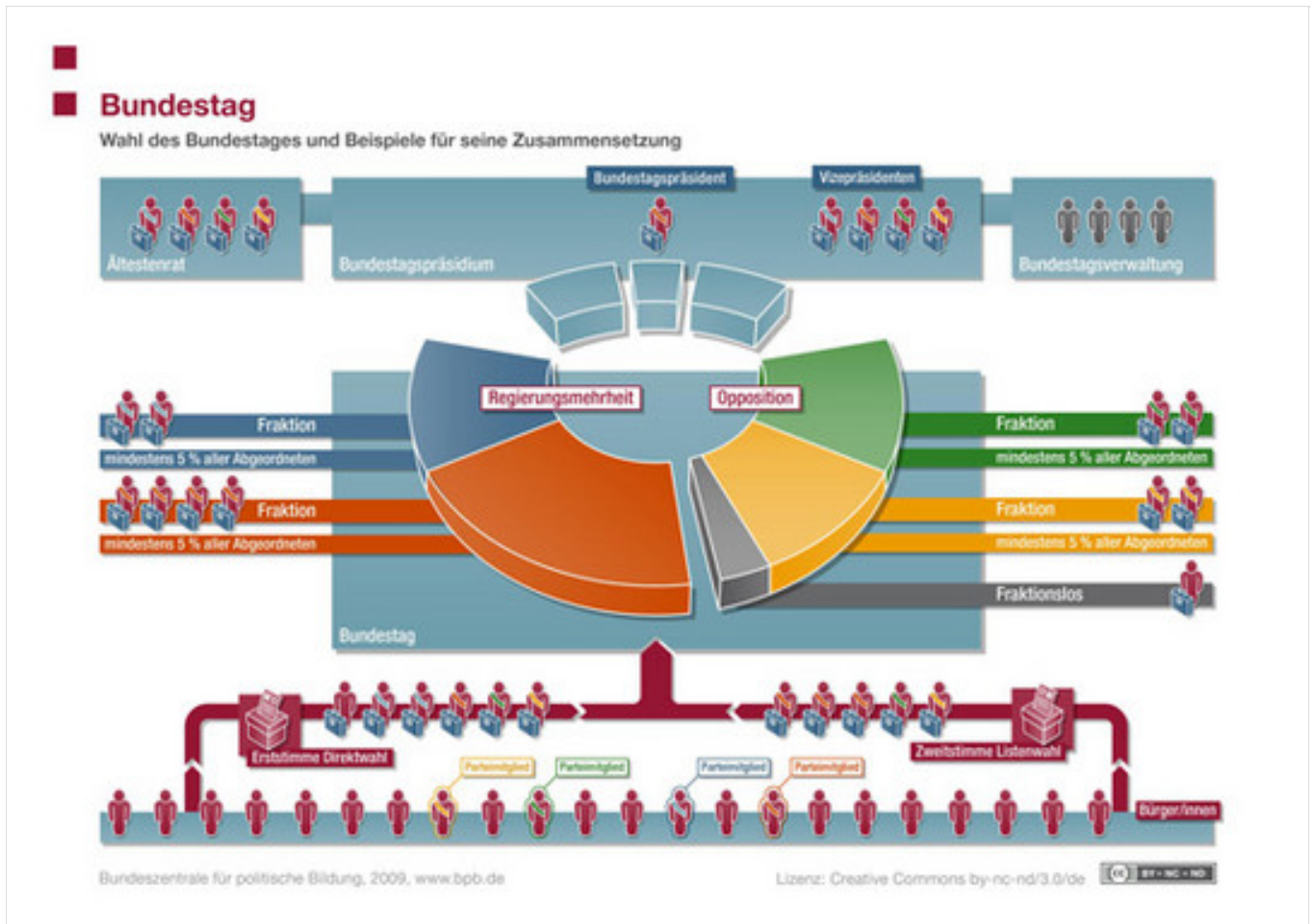
- Informationen zur politischen Bildung (Heft 328 - 2/2016)
Parteien und Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland
- *Parteien in Deutschland*
- *Mitgliedschaft und Aktivitäten in Parteien und Verbänden*

Einfach erklärt: Parteien



Eine politische Partei ist eine Gruppe von Menschen.
Sie haben in wichtigen Fragen die gleichen Ziele.

mehr zu Einfach erklärt: Parteien



Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland

Wie wird der Bundestag gewählt? Was ist wichtiger: die Erst- oder die Zweitstimme? Was sind Überhangmandate? Was bedeutet die Fünf-Prozent-Klausel?

mehr dazu lesen

Umfragen zur Bundestagswahl

Wenn am kommenden Sonntag der neue Bundestag gewählt würde...

zu den Umfragen

Die Wahl 2017
Wahlergebnis &
Kurzanalyse
Wahlanalyse

Das Wahlsystem
Wahlsystem
Stimmabgabe
Wahlrecht

Parteien und Spitzenkandidierende
Parteiübersicht
Spitzenkandidierende
TV-Duelle

Der Bundestag
Übersicht
Aufgaben
Abgeordnete

Baden-Württemberg
Wahlergebnis BW
2017
Bundestagswahl in
Baden-Württemberg

Weitere Infos
Materialien der LpB
BW
Allgemeine Links

Wahlstatistik
Stimmen zur Wahl
Koalitionsverhandlung
Rückblick: Das
Wahljahr 2017
Rückblick: Umfragen
Warum wählen?
Termine und Fristen
Einfach erklärt:
Wählen

Wahlrechtsreform
Sitzberechnung
Demokratie
Frauenwahlrecht
Häufig gestellte
Fragen

Wahlprogramme
Wahlthemen im
Vergleich
Videos: Parteiencheck
Wahlkampagnen
Was sind Parteien?

Bundesregierung
Bundeskanzler/-in

Direktmandate
Spitzenkandidierende
Landeslisten

MedienLinks
Veranstaltungen
Logo Bundestagswahl
2017
Bundestagswahl 2013

Folgen Sie uns auf

